Sunrise Bedingungen

Bitte beachten Sie, dass die Registry diese Sunrise Bedingungen gelegentlich ändern kann, um sie an das geltende Recht und die Bedingungen von ICANN und/oder der Registry anzupassen. Jede Berichtigung oder Anpassung dieser Sunrise Bedingungen werden unverzüglich mit der Veröffentlichung auf der Webseite der Registry wirksam und diese Ergänzungen sind verbindlich für den Domain Registranten.

Der Hintergrund der vorliegenden Bedingungen ist die ordnungsgemäße, faire und technische organisierte Allokation der .NRW Domains für berechtigte (vgl. Punkt 3 der Domain-Registrierungsbedingungen) natürliche und juristische Personen ("Bewerber" oder "Registrant") in Übereinstimmung mit den vorliegenden Bedingungen und anderen wesentlichen Bestandteilen des Vertrages. Die anderen wesentlichen Bestandteile des Vertrages (auch "Registrierungsbedingungen" genannt) sind:

- Domain-Registrierungsbedingungen
- Acceptable Use Bedingungen
- Privacy & Whois Bedingungen
- Sunrise Dispute Resolution Bedingungen
- Bedingungen, die von ICANN vorausgesetzt werden, wie URS und UDRP.

Für den Fall von entgegenstehenden oder widersprechenden Regelungen in anderen wesentlichen Bestandteilen des Vertrages zwischen dem Registranten und seinem Registrar oder dessen Reseller, gehen die oben genannten Regelungen vor. Die Pflichten des Registranten aus den oben genannten Bedingungen, gelten entsprechend für den Bewerber.

Bewerber werden darauf hingewiesen, dass der Auftrag zur Registrierung einer bestimmten Domain nicht in jedem Falle zur Registrierung der gewünschten Domain führt. Vertragliche Rechte und Begünstigungen werden erst mit der tatsächlichen Registrierung durch den Bewerber, der in dem Zeitpunkt der Registrierung zum Domain-Registranten wird, bei seinem gewählten Registrar, wirksam. Im Falle eines erfolgreichen Registrierungsauftrages ist dieser Registrar bis zur Beendigung des Vertrages der einzige Kontakt des Registranten für jegliche Fragen zum Vertragsverhältnis.

Die folgenden Phasen sind derzeit geplant:

- Phase 1: Sunrise Phase (16. Dezember 2014 14. Februar 2015)
- Phase 2: Cooling-Off Phase (15. Februar 2015 24. Februar 2015)
- Phase 3: Allgemeine Verfügbarkeit (ab dem 25. Februar 2015)

1. Allgemeine Regelungen

Die während einer der verschiedenen Phasen erteilten Aufträge, müssen die in den Registrierungsbedingungen aufgestellten Anforderungen erfüllen, es sei denn es finden sich abweichende Regelungen in den vorliegenden Bedingungen. Die folgenden Regelungen finden auf alle Aufträge Anwendung, die bei der Registry während der Sunrise Phase eingehen.

2. Parteien des Auftrages, Auftragsbearbeitung, Kosten

Aufträge müssen der Registry in allen Phasen durch einen ICANN-akkreditierten Registrar, welcher den .NRW Registry-Registrar Vertrag unterzeichnet hat, übermittelt werden. Die

Sunrise Bedingungen

Gebühren, die ein Bewerber in den entsprechenden Phasen zahlen muss, können auf der Webseite des entsprechenden Registrars eingesehen werden.

3. Trademark Clearinghouse

Während der Sunrise Phase, müssen die Markenrechte, die Grundlage eines Auftrages zur Registrierung einer bestimmten Domain sein sollen, vor der tatsächlichen Registrierung validiert werden. Der Bewerber muss sein Markenrecht sowie andere Schutzrechte vorab durch das Trademark Clearinghouse ("TMCH") validieren lassen. Das TMCH ist ein Service, der unabhängig von der Registry besteht. Wort- und Bildmarken, die ein überwiegendes und klar verständliches Textelement beinhalten, werden zur Validierung angenommen. Die aktuellen Validierungsrichtlinien des TMCH können unter www.trademark-clearinghouse.org abgerufen werden.

Die Registry ist nicht verpflichtet, insoweit in irgendeiner Weise beratend tätig zu werden.

4. Trademark Claims Service

Die Registry ist verpflichtet, den Trademark Claim Service zu unterstützen. Das bedeutet, dass der Registrant, der versucht eine Domain zu registrieren, die identisch zu einer Marke ist, die in das Trademark Clearinghouse eingetragen ist, eine automatische Mitteilung darüber durch den Registrar erhalten wird. Diese Mitteilung enthält weitere Details zu der betroffenen Marke, den Waren- und Dienstleistungsklassen für die die Marke eingetragen ist und den territorialen Geltungsbereich der Marke.

Die Registrierung der betroffenen Domain kann nur abgeschlossen werden, wenn der Registrant den Erhalt dieser Nachricht ausdrücklich bestätigt und dadurch erklärt, dass die gewünschte Domain keine Markenrechte verletzt.

Der Registrant wird weiter darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Inhaber der betroffenen Marke über die Registrierung informiert wird.

5. Rechte der Registry

Die Registry ist jederzeit zur Ablehnung eines Registrierungsauftrages berechtigt:

- wenn der Auftrag eindeutig nicht die Anforderungen der vorliegenden Bedingungen erfüllt, oder
- · wenn die gewünschte Domain bereits registriert, reserviert oder blockiert ist, oder
- wenn dies notwendig ist, um die Stabilität und Integrität des Registrierungssystems und/oder des Betriebs und/oder der Verwaltung der .NRW Top Level Domain zu schützen
- wenn dies notwendig ist, um die Rechtmäßigkeit der Handlungen der Registry und/oder die Einhaltung der Entscheidung eines zuständigen Gerichts oder den Regelungen von ICANN sicher zustellen.
- um die Haftung der Registry und deren Tochtergesellschaften, Geschäftsführer, leitenden Angestellten, Personals, und/oder Subunternehmer zu verhindern.

6. Sunrise Phase

- a. Die Sunrise Phase ist eine zeitlich beschränkte Gelegenheit für Markeninhaber, die ihre Marke in das Trademark Clearinghouse (TMCH) eingetragen haben und eine .NRW Domain registrieren möchten.
- b. Die Registry wird für einen Zeitraum von ungefähr sechzig (60) Tagen eine sog. End Date Sunrise anbieten, wo keine Domains für Bewerber registriert werden. Aufträge zur Domainregistrierung, die während der Sunrise Phase eingehen, werden während

Sunrise Bedingungen

der nachfolgenden Cooling-Off Phase geprüft und die Domains werden sodann für geeignete Bewerber aufgrund der Kriterien, die in diesen Bedingungen aufgestellt werden, registriert.

- c. Während der Sunrise Phase sind Domainregistrierungsaufträge zulässig, die identisch zu einer Marke sind, die durch das TMCH validiert wurden. Bewerber, die ihre Marke erfolgreich durch das TMCH haben validieren lassen, sind verpflichtet, dem Registrar die entsprechende SMD File ("Signed Mark Data") zur Überprüfung der Validierung zur Verfügung zu stellen. Wenn der Bewerber die weiteren Voraussetzungen der Registrierungsbedingungen erfüllt und die validierte Marke und die gewünschte Domain identisch sind, ist der Registrierungsauftrag zulässig.
- d. Aufträge ohne gültige SMD File, mit ungültiger SMD File oder bei denen die weiteren Anforderungen der Registrierungsbedingungen nicht erfüllt sind, werden von der Registry zurückgewiesen.
- e. Am Ende der Sunrise Phase werden Domains, für die nur ein geeigneter Auftrag eingegangen ist, für die entsprechenden Bewerber registriert. Bei Domains für die mehr als ein geeigneter Auftrag eingegangen ist, wird eine Auktion zwischen den konkurrierenden Bewerbern stattfinden. Es besteht keine Verpflichtung zur Teilnahme an der Auktion. Die Domain wird für den überbleibenden Bewerber oder für den Bewerber registriert, der den Zuschlag bei der Versteigerung erhält.
- f. Bei Domains, die in der Sunrise Phase beauftragt werden, für die eine Auktion in Betracht kommt, werden die Bewerber über die Konkurrenz durch andere geeignete Aufträge durch einen Dritten, dem Auktionsanbieter, der die Versteigerung durchführen wird, informiert. Domains, die für einzelne, geeignete Aufträge registriert werden, werden mit Abschluss der Sunrise Phase zur Auflösung freigegeben. Domains, für die ein Bewerber in einer Sunrise-Versteigerung den Zuschlag erhalten hat, werden entsprechend den Versteigerungsregeln, die den betroffenen Bewerbern vor Beginn der Versteigerung zur Kenntnisnahme bereitgestellt werden, zur Auflösung freigegeben.

7. Sunrise Dispute Resolution Bedingungen

Domains, die während der Sunrise Phase registriert werden, können Gegenstand eines Beschwerdeverfahrens sein, welches in den Sunrise Dispute Resolution Bedingungen (auch "SDRB") beschrieben wird. Für Details wird auf diese Bedingungen verwiesen. Dies betrifft nicht andere rechtliche Schutzmechanismen, die in den Registrierungsbedingungen beschrieben oder auf die darin verwiesen wird, oder andere Streitschlichtungsverfahren.

8. Allgemeine Verfügbarkeit

Die letzte Phase betrifft die allgemeine Verfügbarkeit von Domains, die nicht bereits in einer der vorherigen Phasen registriert worden sind.

Von diesem Zeitpunkt an, werden Domains entsprechend den Registrierungsbedingungen nach dem Prioritätsprinzip registriert, es sei denn, es sind reservierte, geblockte oder Premium Domains betroffen. Während der ersten neunzig (90) Tage nach Beginn der allgemeinen Verfügbarkeit, unterstützt die Registry den Trademark Claim Service, wie oben beschrieben.